

Planung der landwirtschaftlichen Produktion, ihre planmäßige Entwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Die staatliche Leitung und Planung der Volkswirtschaft ist mit Entscheidungen über das Maß der Arbeit und des Verbrauchs verbunden. Deshalb ist die staatliche Regulierung des Maßes der Arbeit und des Verbrauchs integrierender Bestandteil der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des sozialistischen Staates.

Über diese Einheit gibt es in der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie Diskussionen, in denen auch die Auffassung vertreten wird, die Regulierung des Maßes der Arbeit und des Verbrauchs sei eine selbständige Staatsfunktion neben der wirtschaftlich-organisatorischen.<sup>6</sup>

Die Regulierung des Arbeitsmaßes und des Maßes des Verbrauchs erfolgt mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, die Rentabilität der Produktion zu gewährleisten, das Prinzip der materiellen und moralischen Interessiertheit der Werktätigen an den Ergebnissen ihrer Arbeit durchzusetzen, gegen Bummelanten und Schmarotzer und für die Festigung der Staats- und Arbeitsdisziplin zu kämpfen, die Arbeitsorganisation und die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig zu verbessern sowie für eine dem Leistungsprinzip entsprechende Entlohnung der Arbeiter, der Angestellten und der Genossenschaftsbauern zu sorgen.

Der sozialistische Staat verwirklicht von Anfang an entsprechend den gesellschaftlichen Möglichkeiten die Leninsche Generallinie der Hebung des materiellen und kulturellen Wohlstandes des Volkes. Der sozialistische Staat leistet den Mitgliedern der Gesellschaft vielfältige soziale (materielle und kulturelle) Dienste: Er organisiert den Handel, die Dienstleistungen, den Wohnungsbau, das staatliche Gesundheitswesen, die Sozialfürsorge. Dabei befriedigt der sozialistische Staat die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Bürger nicht nur durch die Bezahlung nach der Leistung, sondern auch, indem er gesellschaftliche Konsumtionsfonds schafft, die mit dem erfolgreichen sozialistischen Aufbau gesetzmäßig anwachsen.

*Ausgehend von den all gemeingültigen Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus bestehen Wesen und Inhalt der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des sozialistischen Staates darin, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus und die Erfordernisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu verwirklichen und damit die ökonomischen Aufgaben des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus zu lösen. Mit dieser Funktion wird unmittelbar die materielle Lebensgrundlage der neuen Gesellschaft, die Grundlage ihrer Existenz und Entwicklung gestaltet. Insofern ist sie die in letzter Instanz entscheidende Funktion.*

Während des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus ist die sozialistische Umgestaltung aller nichtsozialistischen Produktionsverhältnisse neben der Entwicklung der Produktivkräfte, dem Aufbau neuer, sozialistischer Betriebe, ein besonderer Schwerpunkt der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des sozialistischen Staates. Nachdem diese Grundlagen geschaffen sind, konzentriert der sozialistische Staat seine wirtschaftlich-organisatorische Tätigkeit auf die Festigung und den Ausbau der sozialistischen Produktionsverhältnisse, die raschere Entwicklung der Produktivkräfte entsprechend den Erfordernissen des wissen-<sup>6</sup>

6 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 3, a.a. O., S. 104 ff.